

.....

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren , alternative Möglichkeiten, Nutzen)

1. Die Stadt Kamen ist in einem kreisweit agierenden Netzwerk "Frühe Hilfen" integriert. Jedoch soll durch Weiterentwicklung und Zusammenführung verschiedener Netzwerke ein neues kommunales Netzwerk "Frühe Hilfen" konstruiert werden. Diese Aufgabe wird z.Zt. in enger Kooperation mit dem Förderverein für Jugendhilfe (freier Träger der Jugendhilfe in Kamen) konzipiert. Ziel ist die Entwicklung einer am Kind orientierten Angebotspalette an Hilfen für Kinder und deren Familien. In diesem Zusammenhang wird besonderer Wert auf Übergänge zwischen den einzelnen Hilfeinstanzen gelegt, um langfristig angelegte Unterstützungen für das einzelne Kind nicht zu unterbrechen. Ein ganz wichtiges Element wird die Prävention sein. Kamen ist beteiligte Kommune des Landesprojektes "Kein Kind zurücklassen". Auf der Grundlage dieses Projektes wird der Aufbau des Netzwerkes erarbeitet und evaluiert. Die Koordination, Konzeptionserstellung und Realisierung eines Netzwerkes nach den o.g. Vorgaben wird ein(e) qualifizierte(r) Mitarbeiter(in) übernehmen. Kamen ist als Standort auch unter Berücksichtigung der Beteiligung überregional tätiger Träger gesetzt. Der Raumbedarf wird mit Erstellung der Konzeption ermittelt.
2. Die Stadt Kamen plant zukünftig den Einsatz einer Familienhebamme auf kommunaler Ebene. Die Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Kreises Unna, die bisher den Einsatz von Familienhebammen organisiert hat, läuft Ende des Jahres aus.
3. Der Aufbau ehrenamtlicher Strukturen ist im Rahmen niederschwelliger Hilfen ein wichtiger Bestandteil der Konzeption. Grundlage dieser Entscheidung ist die erhöhte Akzeptanz in der Bevölkerung durch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte.

.....